

**Verein/Verband**

**Ansprechpartner/-in:**

**Bankverbindung:**

\_\_\_\_\_  
(Vereinsname)

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
(Name der Bank)

\_\_\_\_\_  
(Straße Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Straße Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
IBAN (oder Kontonummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
Handynummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

**Kreis Pinneberg  
Prävention und Jugendarbeit  
Tanja Schwindt-Urbanczyk  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn**

*Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:  
Tanja Schwindt-Urbanczyk  
Telefon: 0412 1/4502-3461  
E-Mail: t.schwindt-urbanczyk@kreis-pinneberg.de*

**Antrag auf Förderung von aktiven Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden nach den Grundsätzen des Kreises Pinneberg**

Folgende Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind am **01.01. des laufenden Jahres** für den o. g. Verein / Verband mit einer gültigen Jugendleiter/in-Card tätig:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Card-Nummer	gültig bis

(Sollte der Platz nicht ausreichen, so führen Sie die Liste bitte separat weiter.)

**Wichtig:** Bei Jugendleiter/in-Cards, die nicht vom Kreis Pinneberg ausgestellt wurden, bitte eine **Kopie als Nachweis** beifügen.

Ich versichere / wir versichern, dass der Zuschuss für die vereinsinterne Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Fördergrundsätze des Kreises Pinneberg eingesetzt wird.

Der Zuschuss für das laufende Jahr wird für folgende/n Zweck/e verwendet werden:

\_\_\_\_\_

**Die entsprechenden Belege können jederzeit vom zuständigen Fachdienst des Kreises Pinneberg angefordert werden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Stempel)

**Datenschutzerklärung:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrätin Elfi Heesch, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn.

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse: Kurt-Wagener-Str.11, 25337 Elmshorn oder per Mail an [datenschutz@kreis-pinneberg.de](mailto:datenschutz@kreis-pinneberg.de)

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>) Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / und Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Förderung von aktiven Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden des Kreises Pinneberg. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)). Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Antrages auf die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten durch die Kreisverwaltung Pinneberg erforderlich. Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung des Antrages. Anschließend erfolgt gemäß den geltenden Grundsätzen eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Eine Weitergabe findet nicht statt.